

Beschlu antrag des FP -Landtagsabgeordneten Ing. Herbert Rudolph, G nther Barnet und Barbara Sch fnagel betreffend   3 Abs 2 eingebracht bei der Landtagssitzung am 26.09.2003 zu Post Nr. a

Gem    3 Abs 1 des neuen Wiener Katastrophenhilfe- und Krisenmanagementgesetz ist die Gemeinde verpflichtet, die erforderlichen Nachrichtenmittel, Fahrzeuge, Ger te, Werkzeuge, Ausr stungsgegenst nde und sonstigen Hilfsmittel zur Verf gung zu stellen. Wie die Groschadensereignisse der letzten Jahrzehnte gezeigt haben, ist es bei solchen aber nicht nur notwendig, die entsprechenden Organisationen und Ausr stungen zur Verf gung zu haben, sondern es ist auch ein hoher Bedarf an Hilfskr ften notwendig.

Hiezu w re das Zivildienstgesetz eine ausreichende Rechtsgrundlage daf r bitten, um eine entsprechende Anzahl an Zivildienern f r Zwecke der Katastrophenhilfe und Abwehr pr ventiv jedes Jahr zu beantragen. Dies geschieht aber nicht in ausreichendem Masse, weshalb einerseits tausende Zivildienner jedes Jahr auf die Zuweisung von Zivildienstpl tzen warten m ssen und andererseits daher dann immer wieder andere Kr fte, insbesondere des Bundes, aushelfen m ssen, damit die L nder ihrem verfassungsrechtlichen Auftrag nachkommen k nnen.

Ein entsprechender Entschlieungsantrag der Nationalrates wurde daher vom Innenminister an die Landeshauptleute herangetragen, die sich aber offensichtlich aus Kostengr nden weigern, zus tzliche Zivildienner in Katastrophenhilfsorganisationen der L nder heranzuziehen.

Es w re daher im Hinblick auf den Zweck des obigen Gesetzes sinnvoll, dass die Gemeinde nicht nur die entsprechenden Berufsorganisationen ausr stet und entsprechend besetzt, sondern auch f r eine ausreichende Zuweisung von Zivildienern im Wege der j hrlichen Beantragung zu sorgen.

Der gefertigte Landtagsabgeordnete stellt daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gem    27 Abs. 4 der Gesch ftsordnung des Landtages f r Wien nachfolgenden

Beschlu antrag:

Der Wiener Landtag m ge beschlieen:

Der Landeshauptmann und die zust ndigen Stadtr te werden ersucht, durch die Beantragung zus tzlicher Zivildienner beim Bundesministerium f r Inneres daf r zu sorgen, dass bei Groschadensereignissen eine ausreichende Anzahl zur Bew ltigung der dem Land gem    Bundesverfassung zugeschriebenen Aufgaben zur Verf gung stehen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrages an die amtsf hrende Stadtr tin f r "Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal" beantragt.

Handwritten signatures: Rudolph, Barnet, Sch fnagel, and others.

Administrative stamp: ARBELEHNT, 26.9.2003, RG 404066/2003/0001-KFP/LAT, Gesch ftsstelle Wien, 6. L nderrat.